



Unterlagen zur Bonitätsprüfung

1. Erklärung des Antragstellers

Unternehmen / Institution	Rechtsverbindlich Handelnde/r
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Titel des Projekts:	

- Wir sind **eine** Anstalt, Körperschaft oder Stiftung des öffentlichen Rechts bzw. Gebietskörperschaft. Es sind daher **keine** Unterlagen zur Bonitätsprüfung einzureichen. In das Projekt werden zusätzliche bare Mittel in Höhe von _____ Euro als Eigenmittel/Drittmittel eingebracht.
- Wir sind institutioneller Zuwendungsempfänger. In das Projekt werden zusätzlich Mittel in Höhe von _____ Euro aus institutioneller Förderung eingebracht.
- Wir sind **keine** Anstalt, Körperschaft oder Stiftung des öffentlichen Rechts bzw. Gebietskörperschaft. Die geforderten Unterlagen zur Bonitätsprüfung (siehe unten) sind diesem Schreiben beigelegt.
- Wir sind **keine** Anstalt, Körperschaft oder Stiftung des öffentlichen Rechts bzw. Gebietskörperschaft. In den vergangenen 24 Monaten wurden von uns Unterlagen zur Bonitätsprüfung
im Projekt _____
bei dem Projektträger _____
im Geschäftsbereich des BMEL eingereicht. Es haben sich seither keine gravierenden Änderungen ergeben. Wir reichen aus diesem Grund keine Unterlagen zur Bonitätsprüfung ein.

Datum Rechtsverbindliche Unterschrift, ggf. Stempel



2. Einzureichende Unterlagen zur Bonitätsprüfung

Juristische Personen des Privatrechts, Personengesellschaften und natürliche Personen haben bei einem erstmaligen Antrag bei der BLE und auf Verlangen auch bei weiteren Anträgen stets folgende Unterlagen beizufügen (je nach Rechtsform):

⇒ Verein:

- Satzung in der aktuellen Fassung
- Auszug aus dem Vereinsregister
- die beiden letzten Jahresabschlüsse
- Jahresbericht (soweit kein Jahresabschluss erstellt wird)
- aktueller Wirtschaftsplan oder Äquivalent
- Protokoll der Mitgliederversammlung mit Entlastungsvermerk für den Vorstand und den Kassenwart für das abgelaufene Jahr
- Bankauskünfte sämtlicher Vereinskontoen (einfache Bankauskunft ist ausreichend)
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie zu Insolvenzverfahren und Liquidation

⇒ GbR (Gesellschaft des bürgerlichen Rechts) / Einzelunternehmen:

- Gesellschaftsvertrag in der aktuellen Fassung
- die letzten beiden Einkommenssteuerbescheide sämtlicher Gesellschafter
- die beiden letzten Jahresabschlüsse
- Bankauskünfte sämtlicher Geschäfts-, Gesellschaftskontoen (einfache Bankauskunft ist ausreichend)
- Auszug aus dem Handelsregister (sofern eingetragen)
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie zu Insolvenzverfahren und Liquidation

⇒ Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH, AG):

- Auszug aus dem Handelsregister
- die beiden letzten Jahresabschlüsse
- Bankauskünfte sämtlicher Geschäfts-, Gesellschaftskontoen (einfache Bankauskunft ist ausreichend)
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie zu Insolvenzverfahren und Liquidation



Einzureichende Unterlagen zur Bonitätsprüfung (Fortsetzung):

⇒ **Genossenschaft (eG):**

- Satzung in der aktuellen Fassung
- Auszug aus dem Genossenschaftsregister
- die beiden letzten Jahresabschlüsse
- Bankauskünfte sämtlicher Geschäfts-, Gesellschaftskonten (einfache Bankauskunft ist ausreichend)
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie zu Insolvenzverfahren und Liquidation

⇒ **Personengesellschaften (z.B. OHG, KG, GmbH & Co. KG):**

- Auszug aus dem Handelsregister
- Gesellschaftsvertrag in der aktuellen Fassung
- die beiden letzten Jahresabschlüsse
- Bankauskünfte sämtlicher Geschäfts-, Gesellschaftskonten (einfache Bankauskunft ist ausreichend)
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie zu Insolvenzverfahren und Liquidation

⇒ **Stiftungen des Privatrechts:**

- Satzung in der aktuellen Fassung
- die letzten beiden Jahresabschlüsse bzw. Einnahmen-/Ausgabenrechnung
- Jahresbericht / Geschäftsbericht (sofern vorhanden)
- Bankauskünfte sämtlicher Stiftungskonten (einfache Bankauskunft ist ausreichend)
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie zu Insolvenzverfahren und Liquidation